



BAMBERGER BILDUNGSZENTRUM
für Altenhilfe

Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe
gemeinnützige GmbH
Fort- und Weiterbildung
Buger Str. 80
96049 Bamberg

Telefon: 0951 503 - 11604
Telefax: 0951 503 - 11609
E-Mail: info@ba-bzfa.de

LEHRGANGSANMELDUNG

Lehrgang: Weiterbildung Hygienebeauftragte/r in Pflegeeinrichtungen
Zeitraum: _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Berufliche Qualifikation: _____
Tel. privat: _____ Tel. dienstl.: _____
Arbeitgeber-Anschrift: _____
Adresse für Rechnungsstellung: _____

Bewerbungsunterlagen Lebenslauf
 Berufsabschlussurkunde: Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in
oder Heilerziehungspfleger/in

Die Lehrgangsgebühr beträgt insgesamt 875,00 € vorbehaltlich Änderungen. Mit meiner Unterschrift melde ich mich zum oben genannten Lehrgang verbindlich an und erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bamberger Bildungszentrums für Altenhilfe gemeinnützige GmbH für Aus-, Fort- und Weiterbildungen an.

Ratenzahlung

monatlich vierteljährlich nicht gewünscht

Ort, Datum

Unterschrift Vorgesetzte/r
(nur bei Kostenübernahme
durch den Arbeitgeber)

Unterschrift Teilnehmer/in

Abtretungserklärung für geförderte Teilnehmer/innen

Ich bin damit einverstanden, dass die anlässlich der Schulung entstehenden Kosten direkt mit dem Kostenträger (Arbeitsagentur/Arbeitgeber) abgerechnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in



BAMBERGER BILDUNGSZENTRUM
für Altenhilfe

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bamberger Bildungszentrums für Altenhilfe gemeinnützige GmbH (BZfA)

1. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder in Textform auf einem Anmeldeformular. Sofern das Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulässt, kann die Anmeldung nur für Veranstaltungen insgesamt erfolgen. Anmeldefrist beträgt 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung in Schriftform kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

Der Teilnehmer verpflichtet sich - soweit die Lehrgangsgebühren nicht von dritter Seite übernommen werden - zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Über die Gebühren können Ratenzahlungen vereinbart werden, die lt. Rechnungsstellung fällig sind. Sind mehr als zwei Ratenzahlungen in Verzug, wird die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig. Die Zahlung hat unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu erfolgen. Zertifikate und /oder Teilnahmebescheinigungen werden erst nach vollständiger Bezahlung der anfallenden Gebühren ausgestellt.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zu 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt ab dem 13. Werktag muss der Teilnehmer die Lehrgangsgebühren selbst tragen. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe. Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung des Bamberger Bildungszentrums einen Ersatzteilnehmer stellt. Das BZfA wird die Zustimmung nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

Hat sich ein Teilnehmer für eine Bildungsmaßnahme angemeldet, für die die Anerkennung nach SGB III beantragt wurde oder in der eine Förderung nach SGB III für den einzelnen Teilnehmer möglich ist, besteht bei nicht erfolgter Anerkennung oder bei Ablehnung der Förderung des Teilnehmers ein bis zum Maßnahmebeginn auszuübendes Rücktrittsrecht.

4. Kündigung

Der Teilnehmer kann nur aus triftigen Gründen kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigungserklärung beim Bamberger Bildungszentrum. Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III erhalten, können zum Zweck der Arbeitsaufnahme die geförderte Bildungsmaßnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Der Teilnehmer kann bei Bildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate dauern vom Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres zurücktreten. Danach ist eine Frist von 6 Wochen jeweils zum Quartalsende einzuhalten. Für Maßnahmen in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnitts möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt.

Änderungen in den Aus-, Fort- oder Weiterbildungsinhalten des BZfA, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung. Das BZfA kann aus wichtigen Gründen, wie z.B. nachhaltige Störungen oder Urheberrechtsverletzungen durch Teilnehmer fristlos kündigen.

Das BZfA behält sich vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch den betreffenden Teilnehmer nicht erreicht werden kann oder nach erfolgloser Abmahnung bei Verstößen gegen die Hausordnung. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Lehrgangsgebühren anteilig für den bereits erfolgten Lehrgang zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

5. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadenersatzforderungen vor.

6. Absage von Lehrveranstaltungen

Das BZfA hat das Recht, Veranstaltungen oder Lehrgänge vor Beginn wegen ungenügender Teilnehmerzahl oder bei Folgen höherer Gewalt abzusagen. Bereits gezahltes Entgelt wird zurückerstattet.

7. Dozenten-/Trainerwechsel

Soweit das Gesamtkonzept der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Haftung

Das Bamberger Bildungszentrum haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Bamberger Bildungszentrums oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9. Hausordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge zu leisten sowie regelmäßig an den Veranstaltungen teilzunehmen.

10. Unwirksame Klauseln

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.

11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

12. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bamberg.

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ein Geschlecht in der Schreibweise entschieden. Dies beinhaltet selbstverständlich keinerlei Wertung; es ist stets ebenso das andere Geschlecht gemeint.